

Bekanntmachung der Stadt Altlandsberg

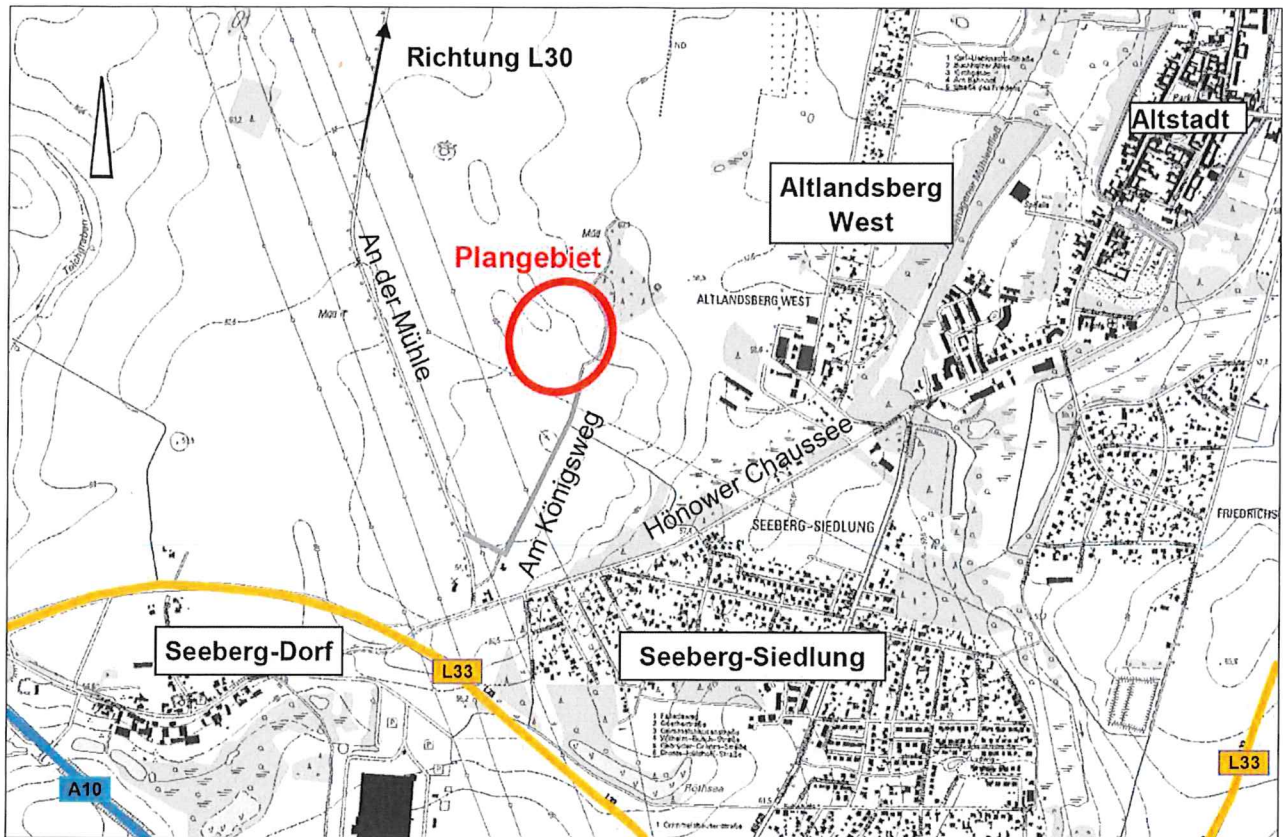
Öffentliche Bekanntmachung der Veröffentlichung des 1. Entwurfs der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Firmenstandort ARETA am Königsweg“ der Stadt Altlandsberg, OT Altlandsberg zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Altlandsberg hat am 25.05.2023 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Firmenstandort ARETA am Königsweg“ der Stadt Altlandsberg im Ortsteil Altlandsberg beschlossen (Beschluss-Nr. 1178/23-SVV). Der 1. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 19.12.2024 mit Beschluss Nr. 0057/24-SVV in öffentlicher Sitzung gebilligt und zur öffentlichen Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Mit der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll die Errichtung einer Anlage zur Aufbereitung von Bauschutt- und Recyclingmaterial innerhalb einer geschlossenen Halle planungsrechtlich ermöglicht werden. Insbesondere die gegenwärtig auf den offenen Flächen des Betriebsgeländes stattfindenden Prozesse zur Verarbeitung des Materials durch Brechen, Sortieren und Fraktionieren sollen hiermit künftig in die geschlossene Halle verlagert werden. Dies dient gleichzeitig der Minderung bestehender Lärmemissionen und –konflikte mit den umliegenden Wohnsiedlungsbereichen. Weiterhin ist die Neuordnung des Eingangsbereiches mit Waagetechnik, Kontrollmöglichkeit, Lagerflächen usw. Planungsziel der 1. Änderung. Eine Änderung der zulässigen Nutzungsart ist hiermit nicht verbunden. Das dem rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zugrundeliegende Planungskonzept bleibt bestehen und wird nicht verändert.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Altlandsberg, rund 1,4 km westlich der historischen Altstadt von Altlandsberg und umfasst zwei gewerblich genutzte Teilbereiche auf dem Firmengelände der ARETA GmbH. Es wird überwiegend von intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen umgeben, östlich befindet sich die sanierte Deponie. Der Geltungsbereich der 1. Änderung beschränkt sich sowohl räumlich als auch sachlich auf zwei Teilbereiche des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Firmenstandort ARETA am Königsweg“. Er betrifft eine Fläche für Lagerung, Aufschüttung, Be- und Entladung sowie mobile Brecher-/Siebanlagen nordöstlich des Bürogebäudes, indem künftig die Halle für die Bauschutttaufbereitungsanlage errichtet werden soll (Teilbereich 1), sowie den Eingangsbereich mit Waagetechnik und den sich anschließenden Lagerflächen (Teilbereich 2). Er umfasst mit rund 0,5 ha die folgenden Flurstücke in Flur 21, Gemarkung Altlandsberg: Teilbereich 1: 1776 (teilw.), Teilbereich 2: 22 (teilw.), 1776 (teilw.).

Lage des Geltungsbereiches des 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Firmenstandort ARETA am Königsweg“ (unmaßstäblich):



Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Firmenstandort ARETA am Königsweg“ (unmaßstäblich):

Der 1. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans (in der Fassung Oktober 2024), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der dazugehörigen Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, werden vom

7. März bis zum 18. April 2025

für jedermann auf der Internetseite der Stadt Altlandsberg (www.altlandsberg.de → Wirtschaft & Stadtentwicklung → Öffentliche Bekanntmachungen) sowie über das zentrale Landesportal Brandenburg unter (www.uvp-verbund.de) veröffentlicht. Zusätzlich liegen die genannten Planunterlagen im Rathaus der Stadt Altlandsberg, Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg, Zimmer 21, während folgender Zeiten

dienstags von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
donnerstags von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung unter Tel.: 033438 15643)

zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Firmenstandort ARETA am Königsweg“ abgegeben werden. Dies soll gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 auf elektronischen Wege erfolgen (an: n.kukuk@stadt-altlandsberg.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen auch postalisch übermittelt oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden unter:

Stadt Altlandsberg
Berliner Allee 6
15345 Altlandsberg
Nicole Kukuk
E-Mail: n.kukuk@stadt-altlandsberg.de
Telefon: 033438 / 156-43

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe einer elektronisch nutzbaren Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o. g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Altlandsberg, den 03.02.2025



Michael Töpfer
Bürgermeister